

Blitzingen / Ammern, 29. Juli 2014

## MEDIENEINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Fördervereins Ammern lädt Sie hiermit aus aktuellem Anlass zu einer Medienorientierung ein, die wie folgt stattfindet:

**Montag, 4. August 2014, 10.00 Uhr**  
**Weiler Ammern oberhalb Blitzingen**

### Themen der Medienorientierung:

- Der Förderverein, die Eigentümerin und die BewirtschafterInnen des Weiler Ammern beantworten die 27 Fragen des Walliser Bote und dokumentieren die Medien mit den entsprechenden Unterlagen.  
*(Fragenkatalog des WB siehe separater Anhang)*
- Der Förderverein nimmt Stellung zu den jüngst erhobenen Behauptungen und Anschuldigungen.
- Der Förderverein beantwortet alle weiteren Fragen zur Situation und zur Zukunft des Kultur- und Landwirtschaftsgutes Ammern.

Wir danken Ihnen für das Interesse und die Teilnahme an der Medienorientierung.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein Ammern  
Der Vorstand

### Für Rückfragen steht zur Verfügung:

- Beat Jost, Sekretär des Fördervereins Ammern  
Mobil 079 658 01 69 | Email [bjc.jost@bluewin.ch](mailto:bjc.jost@bluewin.ch)

**Information zur Erreichbarkeit des Weiler Ammern siehe nächste Seite ↗**

## **Der Förderverein Ammern antwortet**

**Der Förderverein Weiler Ammern / Blitzingen nimmt zu den Artikeln im Walliser Bote vom 19. Juli 2014 "Zum Jammern mit Ammern" und vom 23. Juli 2014 "Was ist ein Kompromiss?" wie folgt Stellung:**

1. Karolin Wirthner und Helmut Kiechler üben weder einen Kleinkrieg gegen die Gemeinde Blitzingen noch machen sie der Öffentlichkeit alte Wegrechte streitig. Richtig ist, dass sie lediglich ihre Rechte als Eigentümerin bzw. Bewirtschafter des Landwirtschaftsgutes Ammern wahrnehmen und dass sie im Übrigen das Urteil des Bezirksgerichts Brig vom 24. August 2010 bzw. des Kantonsgerichts vom 26. Mai 2011 akzeptiert haben, indem sie auf eine Beschwerde beim Bundesgericht verzichteten.
2. Entgegen der Berichterstattung des Walliser Bote betrafen die besagten Urteile nur das Wegrecht innerhalb des Ortsperimeters des Weilers Ammern, nicht aber den seit Jahrzehnten nicht mehr bestehenden Weg zwischen dem Weiler Gadmen und der obliegenden Forststrasse. Für den Bau dieses Weges liegt bis dato keine Bewilligung bzw. kein rechtmässiger Grundbucheintrag vor.
3. Bei der im Walliser Bote abgebildeten Verbotstafel handelt es sich um keine Weg-Verbotstafel, da ein solcher Weg gar nicht existiert, sondern um einen allgemein gebräuchlichen Flur-Hinweis, dass zwischen dem 1. Mai und dem 1. November das Betreten und Befahren der Wiesen untersagt ist.
4. Die nicht hinterfragte bzw. nicht verifizierte Behauptung, die beim Staatsrat gegen den Gemeinderat von Blitzingen hinterlegte Aufsichtsbeschwerde sei eine direkte Reaktion eines Briefes der Gemeinde vom 3. Juli 2014, worin die ultimative Öffnung des Wege verlangt wird, ist falsch. Richtig ist, dass die Generalversammlung des Fördervereins Ammern bereits am 24. Mai 2014 den übrigens öffentlichen kommunizierten und protokollierten Beschluss fasste, dass der Vorstand eine solche Aufsichtsbeschwerde vorzubereiten und einzureichen habe.
5. Die nicht hinterfragte bzw. nicht verifizierte Behauptung, der Gemeindepräsident sei an der Urversammlung vom 3. Juni 2014 aufgefordert worden, dem Recht zur Anwendung zu verhelfen, ist falsch. Richtig ist, dass das Geschäft an der Urversammlung gar nicht traktandiert war, so dass gemäss Gesetz auch kein Entscheid gefällt werden konnte, und im Übrigen unter "Verschiedenes" eine allgemeine, vom Ge-

meindepräsidenten als blosses "Stimmungsbarometer" deklarierte Diskussion stattfand, bei der sich sowohl Befürworter wie Gegner des Wegbaus zu Wort meldeten.

6. Die nicht hinterfragte bzw. nicht verifizierte Behauptung, die Besitzer wollten keine Drittpersonen im Weiler haben, ist mehrfach belegt falsch. Bereits am 30. April 2013 unterbreitete Beat Jost, Sekretär des Fördervereins Ammern, dem Gemeindepräsident einen schriftlichen, fünf Punkte umfassenden Lösungsvorschlag, der unter anderem explizit an die Bedingung geknüpft war, dass der "Weiler Ammern als Eco-Museum betrieben, bewirtschaftet und im kontrollierten Rahmen öffentlich zugänglich" sein muss. Im Weiteren hat der Vorstand des Fördervereins Ammern in einem Gespräch vom 8. Juli 2013 mit der Präsidentin und der Geschäftsführerin des Landschaftspark Binntal, in dessen Vorstand der Gemeindepräsident von Blitzingen vertreten ist, Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert und dabei unter anderem Ideenskizzen von acht Jahreszeiten-Thementagen im Weiler Ammern erläutert. In die gleiche Richtung zielten die Vorschläge, die der Vorstand an zwei Sitzungen mit den Verantwortlichen der Obergoms Tourismus AG am 7. Januar 2014 bzw. am 20. März 2014 zur Sprache brachte. An der zweiten Sitzung nahm auch ein Verwaltungsrat aus Blitzingen teil, der gleichzeitig Mitglied des 3-köpfigen Gemeinderats ist.
7. Mit dem Artikel im "Blick", in dem die Gemeinderäte von Blitzingen wegen einer offenbar zu klein geratenen Garage für das neue Feuerwehrauto gemäss Walliser Bote angeblich als Schildbürger bezeichnet wurden, hat der Förderverein Ammern und namentlich Beat Jost absolut nichts zu tun. Ebenso war nicht der "Blick" Arbeitgeber von Beat Jost, sondern die Ringier AG und zwar von 2001 – 2007.

**Förderverein Kultur- und  
Landwirtschaftsgut Weiler Ammern**

## ***Im Walliser Bote nicht veröffentlichte Stellungnahme***

Beat Jost  
Lüübueweg 17  
3955 Albinen  
079 658 01 69  
[bjc.jost@bluewin.ch](mailto:bjc.jost@bluewin.ch)

Albinen, 20. Juli 2014

# **Warum verschweigt der WB den Ammern-Kompromiss?**

In der Samstag-Ausgabe versuchte der Walliser Bote, den Förderverein und die Betreiber des Kultur- und Landwirtschaftsgutes Weiler Ammern in eine Ecke zu drängen. Das ist seine redaktionelle Freiheit. Trotzdem wäre es bei aller Parteinahme sachdienlich, wenn wesentliche Sachverhalte nicht ganz verschwiegen und unter den Teppich gekehrt würden.

Fakt ist, dass der Unterzeichnende schon vor 15 Monaten und noch vor seiner Wahl in den Vorstand des Fördervereins dem Blitzinger Gemeindepräsidenten eine Lösung zur Diskussion vorschlug, auf die Herr Ritz bis heute mit keiner Silbe antwortete. Der Kompromiss, den ich damals übrigens vorgängig mit dem Gemeindepräsident besprochen habe, beinhaltet die folgenden fünf Eckpunkte:

1. Die Wegrechte der Gemeinde Blitzingen durch den Weiler Ammern werden gemäss Urteil des Bezirksgerichtes bzw. Kantonsgerichtes anerkannt und respektiert.
2. Solange der Weiler Ammern als Eco-Museum betrieben, bewirtschaftet und im kontrollierten Rahmen öffentlich zugänglich ist, verzichtet die Gemeinde Blitzingen auf die Öffnung der Wege durch den Weiler Ammern.
3. Als Gegenleistung für dieses Entgegenkommen erstellt der Förderverein Ammern auf eigenem Boden und auf eigene Rechnung auf der Achse Kapelle Gadmen über das Eck bis zum Forstweg einen öffentlichen Ersatzweg, welcher als Dienstbarkeit von der Allgemeinheit genutzt werden kann, solange Punkt 2 Gültigkeit hat.
4. Im Sinne einer verbindlichen Absichtserklärung sichert die Haupteigentümerin des Weiler Ammern, Frau Karolin Wirthner, zu, dass es ihre feste Absicht ist, ihre Anteile am Weiler nicht an Private zu verkaufen, sondern in einem mittelfristigen Zeitraum von bis zu 15 Jahren in eine gemeinnützige Stiftung der öffentlichen Hand, vorzugsweise der Region Goms, namentlich der Gemeinden, überzuführen.
5. Wenn einer der Punkte 2 – 4 der vorliegenden Vereinbarung nicht mehr erfüllt ist, wird die Vereinbarung hinfällig und es ist demzufolge der Gemeinde unbenommen, ihre rechtmässigen Wegrechte wahrzunehmen und auszuüben.

Das wäre ein für alle Beteiligten gangbarer, vorteilhafter Weg gewesen. Statt wenigstens darüber zu verhandeln, hat der Gemeindepräsident alles mir nichts, dir nichts ausgeschlagen. Wer so unbedarft Wind sät, muss sich nicht wundern, wenn er Sturm erntet.

**Beat Jost, alt Grossrat, Albinen**

Mobil 079 658 01 69 / [bjc.jost@bluewin.ch](mailto:bjc.jost@bluewin.ch)

# Beantwortung der Fragen

gemäss Fragenkatalog des Walliser Bote / Thomas Rieder, Chefredaktor, vom 23. Juli 2014 an:

- die Eigentümerin Karolin Wirthner;
- die BewirtschafterInnen Helmut Kiechler und Karolin Wirthner
- den Förderverein Ammern;
- Beat Jost, Sekretär des Fördervereins

1. Wieviel Geld (und andere Zuwendungen) hat Ammern in den letzten 15 Jahren erhalten?

## Vorbemerkung

Das Kultur- und Landwirtschaftsgut Weiler ist ein privates Projekt und in keiner Weise zu vergleichen beispielsweise mit den Landschafts- und Naturparks. Diese Pärke erfüllen einen öffentlichen Auftrag gemäss Bundesgesetz und Parkverträgen. Aufgrund dieses Auftrags erhielt zum Beispiel der Landschaftspark Binntal im Jahr 2013 Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden von total CHF 806'020.56. Der Projektbeitrag des Bundes belief sich auf CHF 282'000.00, jener des Kantons auf CHF 257'989.26.

Der Weiler Ammern dagegen wird gestützt auf die kantonale Heimatschutz-Gesetzgebung von Fall zu Fall bei der Sanierung und Erhaltung der schützenswerten Bauten unterstützt und zwar nach den gleichen Vorgaben und Bedingungen wie alle anderen privaten Eigentümer im Kanton Wallis.

<b>Total Investitionen:</b>	<b>CHF 700'089.10</b>
<b>Finanzierung:</b>	
a) durch die öffentliche Hand	
<b>Bund &amp; Kanton:</b>	<b>CHF 54'544.05</b>
b) durch andere Institutionen/Verbände	
<b>Fond Landschaft Schweiz (FLS):</b>	<b>CHF 109'931.25</b>
<b>Loterie Romande:</b>	<b>CHF 67'000.00</b>
<b>Pro Patria</b>	<b>CHF 6'000.00</b>

c) durch private Stiftungen & Vereine			
<b>Schweizer Berghilfe</b>	<b>CHF</b>	<b>40'000.00</b>	
<b>Rechtsufrige Zürichsee-Gemeinden</b>	<b>CHF</b>	<b>35'000.00</b>	
<b>Spenden privater Personen</b>	<b>CHF</b>	<b>23'655.00</b>	
<b>Versicherungen</b>	<b>CHF</b>	<b>22'027.40</b>	
<b>Rotary Stiftung Zürich au Lac</b>	<b>CHF</b>	<b>20'000.00</b>	
<b>Förderverein Ammern</b>	<b>CHF</b>	<b>9'454.10</b>	
<b>Jubiläumsstiftung Zürich</b>	<b>CHF</b>	<b>3'000.00</b>	
d) <b>Eigenfinanzierung durch</b>			
<b>Karolin Wirthner &amp; Helmut Kiechler</b>	<b>CHF</b>	<b>309'477.30</b>	

**s. BEILAGE 1**

*Übersicht / Zusammenstellung  
Investitionen & Finanzierung  
Projekte Ammern 1997 – 2013*

2. Wofür genau wurden diese Gelder verwendet?

**Siehe Rubrik "Ausgeführte Arbeiten" in Tabelle / Zusammenstellung Beilage 1. Zudem geben auch die Jahresrechnungen des Fördervereins Ammern Aufschluss darüber**

**s. BEILAGEN 2**

*Jahresrechnungen 2004 – 2013  
Förderverein Ammern  
(im schriftlichen Dossier)*

3. Wurde darüber zuhanden der Geldgeber mit detaillierten Abrechnungen Rechenschaft abgelegt?

**Ja. Jedes einzelne der vielen Projekte basierte auf einem strikten Bewilligungsverfahren, einer behördlichen Genehmigung und einer entsprechenden Prüfung der Offerten, Rechnungen und der der Schlussabrechnung. Alle Geldgeber – Kanton, Heimatschutz, Loterie Romande oder andere Institutionen - erhielten bzw. erhalten jeweils einen detailliert Rechenschaftsbericht inkl. Baudokumentation.**

**s. BEILAGE 3**

*Beispiel eines Bewilligungs-, Genehmigungs-  
und Abrechnungsverfahrens dokumentiert*

*anhand der Dachsanierung Stall Nr. 14*

4. Sind diese Abrechnungen einsehbar?

**Ja.**

**Telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung mit Karolin**

**Wirthner, Tel.-Nr. 027 971 12 50 – Email: [karolin.wirthner@bluewin.ch](mailto:karolin.wirthner@bluewin.ch)**

5. Was und wieviel genau ist die Gemeinde Blitzingen Ammern in Sachen Unterstützungsbeiträgen schuldig - und warum?

**Bei subventionsberechtigten Kosten von total ca. CHF 244'316.30 hat die Gemeinde gemäss Staatsratsbeschluss von 1992 schätzungsweise Soll-Beiträge von ca. CHF 24'431.65 nicht geleistet bzw. nicht bezahlt.**

**Diesbezügliche genaue Zahlen sind beim kantonalen Baudepartement bzw. bei der zuständigen Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie einzuholen.**

6. Stimmt es, dass Ammern sämtliches Schindelholz für die Bedachung von der Gemeinde gratis erhielt?

**Das ist falsch. Die Gemeinde hat kein Schindelholz gratis geliefert.**

**Die Bereitstellung von Lärchenholz ab Stock, d.h. stehender Baum im Wald, durch die Burgergemeinde Blitzingen für die Schindelherstellung ist vertraglicher bzw. notariell verkundeter Kaufpreis-Bestandteil eines Bodentausches bzw. Bodenverkaufes von total 11'754 m<sup>2</sup> zwischen der Gemeinde Blitzingen und Karolin Wirthner im Gebiet Rotten / Kantonsstrasse zwischen Blitzingen und Niederwald im Jahre 2003. Im Rahmen dieses Geschäftes hat Karolin Wirthner 9'658 m<sup>2</sup> Land abgetreten und 2'096 m<sup>2</sup> getauscht. Für die 9'658 m<sup>2</sup> Land hat sich die Burgergemeinde unter anderem vertraglich verpflichtet, wir zitieren aus der Vereinbarung vom 22.05.2003: „Die Burgergemeinde Blitzingen verpflichtet sich, für die Neubedachung der Gebäude im Weiler Ammern, der von historischer Bedeutung ist, im Sinne eines Beitrages an die Erhaltung des Weilers unentgeltlich das Schindelholz abzugeben.“**

**s. BEILAGE 4**

**Auszug Tauschvertrag und Vereinbarung vom 22.05.2003;  
insbesondere Seite 2, Art. 1, der Vereinbarung**

7. *Wenn ja - warum wurde das verschwiegen?*

**Es wurde nichts verschwiegen – weil es nichts zu verschweigen gibt. Die richtige Frage wäre: Warum muss der Gemeindepräsident, wie unter Punkt 6 dargelegt, nachweislich Unwahrheiten in Umlauf setzen?**

8. Ist es richtig, dass Frau Wirthner Beschwerde führte gegen die Nicht-Berücksichtigung für Restaurations-Arbeiten in der Kirche Blitzingen?

**Richtig ist, dass Karolin Wirthner am 21. Januar 2014 eine Beschwerde einreichte, diese jedoch am 28. Februar wieder zurückzog, bevor darüber entschieden wurde. Das Kantonsgericht hat am 6. März 2014 das Verfahren infolge Beschwerderückzugs als erledigt abgeschrieben. Infolgedessen hat Karolin Wirthner CHF 1'100.- vom geleisteten Kostenvorschuss von CHF 1'200.- zurückerstattet erhalten. Der Grund des Rückzugs war eine schriftliche Stellungnahme des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des kantonalen Volkswirtschaftsdepartements gegenüber der Bauherrschaft, wonach keine öffentliche Ausschreibung erforderlich sei, wenn der von der öffentlichen Hand (Gemeinde, Kanton) finanzierte Kostenanteil unter 50 % liege. Die gesetzlichen Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens kämen in diesem Fall nicht zur Anwendung.**

**s. BEILAGEN 5**

***Beschwerderückzug vom 28. Februar 2014***

***Abschreibungsbeschluss vom 6. März 2014***

***Abrechnung Kostenvorschuss vom 6. März 2014***

9. Ist es richtig, dass diese Beschwerde abgewiesen wurde?

**Das ist falsch. Es wurde, wie schon unter Punkt 8 dargelegt, keine Beschwerde abgewiesen. Richtig und mehr als fragwürdig dagegen ist, dass die qualifizierte und anerkannte Restauratorin / Konservatorin Karolin Wirthner in der eigenen Gemeinde nicht einmal eine Offerte einreichen konnte, obwohl sie eine der wenigen Selbständigwerbenden im gewerblichen Sektor von Blitzingen ist.**

10. *Warum wurde das - falls es so war - in der Aufsichtsbeschwerde an den Staatsrat nicht berücksichtigt?*

**In der Aufsichtsbeschwerde vom 16. Juli 2014 gegen den Gemeinderat**

von Blitzingen an den Staatsrat wurden bezüglich Ausschlusses von der Offerteneingabe die zwei relevanten Sachverhalte berücksichtigt:

- Dass erstens die Präsidentin der Baukommission, Frau Anny Walpen, auf Aufforderung des Gemeindepräsidenten an der Urversammlung vom 3. Juni 2014 zu dieser Angelegenheit Stellung nahm und dabei unumwunden erklärte, dass der Ausschluss von Karolin Wirthner eine Strafaktion wegen dem "Ammern-Theater" war.
- Und dass zweitens laut den oben erwähnten Auskünften des Leiters des Rechtsdienstes des kantonalen Volkswirtschaftsdepartements, Herrn Martin Zurwerra, gegenüber der Bauherrschaft der Kirchenrenovation die Auftragsvergabe allenfalls doch unter das öffentliche Beschaffungswesen falle. Herr Martin Zurwerra hat die Verantwortlichen der Pfarrei Blitzingen mit Mail vom 26. Juli 2013 explizit darauf hingewiesen, dass allenfalls das öffentliche Beschaffungsrecht zu Anwendung kommt. Wir zitieren aus der besagten Mail:

*"Die Pfarreien sind in Art. 6 kGIVöB nicht aufgelistet, weshalb sie nicht in jedem Fall als Auftraggeber im Sinn des öffentlichen Beschaffungsrechts gelten. Dies kann sich dann ändern, wenn bestimmte Projekte einer Pfarrei zu mehr als 50% durch die öffentliche Hand subventioniert werden. Dann kommt Art. 6 Abs 1 lit. 2 kGIVöB zur Anwendung."*

Die vollständige Email von Herrn Martin Zurwerra, Chef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des kantonalen Volkswirtschaftsdepartements vom 26. Juli 2013 an den Architekten der Kirchenrenovation Blitzingen siehe nächste Seite:

Betreff: Arbeitsvergabe durch Pfarrei

Datum: Fri, 26 Jul 2013 15:40:15 +0200

Von: Martin ZURWERRA <Martin.ZURWERRA@admin.vs.ch>

An: <hans@arch-keller.ch>

Guten Tag Hans

Ich beziehe mich auf unsere Besprechung vom 17. Juli 2013 in Brig, zusammen mit Bruno Diezig und teile dir zur Frage der Arbeitsvergabe durch Pfarreien folgendes mit:

In Art. 6 des Gesetzes betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. Mai 2003 (kGIVöB) ist festgehalten, wer als Auftraggeber unter die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens fällt. Dieser Artikel lautet wie folgt:

**Art. 6 Auftraggeber**

<sup>1</sup> Auftraggeber im Sinne dieses Gesetzes sind:

- a) der Kanton, seine öffentlichrechtlichen Anstalten und Regiebetriebe sowie die öffentlichrechtlichen Körperschaften, an denen er beteiligt ist;
- b) die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Gemeindeverbände;
- c) die Organisationen und Unternehmen, gleich welcher Rechtsform, die in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Wasser, Energie, Umwelt und Verkehr sowie Telekommunikation tätig sind und auf der durch die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Dienstverhältnisse erstellten und durch den Staatsrat genehmigten Liste aufgeführt sind;
- d) die Träger von kantonalen oder kommunalen Aufgaben, sofern sie keinen kommerziellen oder industriellen Zweck verfolgen;
- e) die Verantwortlichen von Objekten und Leistungen, sofern die Gesamtkosten zu 50 Prozent mehr durch die öffentliche Hand subventioniert werden.

<sup>2</sup> Die Walliser Kantonalbank ist der IVöB nicht unterstellt.

Die Pfarreien sind in Art. 6 kGIVöB nicht aufgelistet, weshalb sie nicht in jedem Fall als Auftraggeber im Sinn des öffentlichen Beschaffungsrechts gelten. Dies kann sich dann ändern, wenn bestimmte Projekte einer Pfarrei zu mehr als 50% durch die öffentliche Hand subventioniert werden. Dann kommt Art. 6 Abs. 1 lit. e kGIVöB zur Anwendung. Für die beabsichtigte Kirchenrenovation fällt die Pfarrei also nur insoweit unter das öffentliche Beschaffungswesen, wenn die Gesamtkosten der Kirchenrenovation zu mehr als 50% durch die öffentliche Hand subventioniert wird.

Sollte dies der Fall sein, müsste für die Arbeiten gemäss BKP 982 (Baunebengewerbe) im Umfang von geschätzten 370'000.- ein offenes Verfahren durchgeführt werden, da der Schwellenwert von Fr. 250'000.-, bis zu welchem ein Einladungsverfahren möglich wäre, überschritten wird.

Ich hoffe, dir und Bruno hiermit dienen zu können und stehe für allfällige weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Martin

Martin Zurwerra

Chef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes

Stellvertretender Generalsekretär

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung

Regierungsgebäude

Place de la Planta 3

Postfach 478

1950 Sitten

Tel.: +41 (0)27 606 72 55;

Fax: +41 (0)27 606 72 54;

E-Mail: [martin.zurwerra@admin.vs.ch](mailto:martin.zurwerra@admin.vs.ch)

11. War bei der Renovation der Kirche die Gemeinde oder die Pfarrei Bauherrin?  
**"War" ist falsch. Die Renovation lief erst im April 2014 angelaufen und ist noch eine Zeit lang im Gange.  
Bauherrin ist offiziell in der Tat die Pfarrei. Wer jedoch den Hauptanteil der budgetierten Kosten von 1.5 Millionen Franken trägt, müssen Sie die Verantwortlichen der Pfarrei, oder noch besser der Gemeinde fragen.  
Erst die Schlussabrechnung wird zeigen, ob und wie bei der Auftragsvergabe getrickst wurde.**
12. *Wird bestritten, dass Helmut Kiechler Leute lauthals drohend von der Begehung Ammerns abhält?*  
**Ja, dies wird vehement bestritten. Solche Anschuldigungen sind Teil einer konzertierten Rufmord-Kampagne. Helmut Kiechler hat dann und wann zu Recht herum trampelnde Passanten zur Räson gerufen, die weder im Wuchs stehende Wiesen, noch gepflanzte Äcker noch Privateigentum respektierten. Im Übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf eine diesbezügliche, untenstehende Mail vom 9. April 2014 an Frau Nationalrätin Viola Amherd, Präsidentin des Landschaftspark Binntal. Wir zitieren daraus wie folgt:**

*"Sehr geehrte Frau Nationalrätin*

*Wir nehmen Bezug auf Ihre Antwort-Mail vom 7. April 2014 in der rubrizierten Angelegenheit. Wir stellen dazu - auf diesem Weg abschliessend - fest, was folgt:*

*1. Herr Helmut Kiechler hat sie seinerzeit weder beschimpft noch verjagt, sondern Herrn Andereggen und einer zweiten, ihm nicht bekannten Person (wie sich nun herausstellt, waren Sie das) beim Heuen von der Matte aus zugerufen, man solle doch mit den Ammern-BewirtschafterInnen endlich das Gespräch am Tisch suchen, wozu offenbar der Courage fehle. Die damals anwesenden MitheuerInnen können dies bezeugen, wenn nötig auch vor dem Friedensrichter, falls die Verleumdung weiter verbreitet werden sollte."*

---

Die Email an Frau Amherd vom 9. April 2014

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
Von: beat.jost@bluewin.ch [mailto:beat.jost@bluewin.ch]  
Gesendet: Mittwoch, 9. April 2014 09:37  
An: viola.amherd@parl.ch  
Cc: tourismus@obergoms.ch; beat.tenisch@binn.ch; mail@musikdorf.ch;  
gemeinde@blitzingen.ch; mu.hauser@bluewin.ch; karolin.wirthner@bluewin.ch;  
info@landhaus-obergoms.ch; klaus.agten@grengiols.ch;  
dominique.weissen@landschaftspark-binntal.ch; info@landschaftspark-  
binntal.ch; info@olympia-sport.ch; eri.ritz@bluewin.ch; rose-  
marie.zumofen@bluewin.ch; niederwald@obergoms.ch; gemeinde.bister@gmx.ch  
Betreff: Re: AW: Kein hängiges Verfahren | Kurze Replik

Sehr geehrte Frau Nationalrätin

Wir nehmen Bezug auf Ihre Antwort-Mail vom 7. April 2014 in der rubrizierten Angelegenheit.

Wir stellen dazu - auf diesem Weg abschliessend - fest, was folgt:

1. Herr Helmut Kiechler hat sie seinerzeit weder beschimpft noch verjagt, sondern Herrn Anderegg und einer zweiten, ihm nicht bekannten Person (wie sich nun herausstellt, waren Sie das) beim Heuen von der Matte aus zugerufen, man solle doch mit den Ammern-BewirtschafterInnen endlich das Gespräch am Tisch suchen, wozu offenbar der Courage fehle. Die damals anwesenden MitheuerInnen können dies bezeugen, wenn nötig auch vor dem Friedensrichter, falls die Verleumdung weiter verbreitet werden sollte.

2. Dass Sie damals auf einer öffentlichen Strasse standen, wird zumindest durch das Grundbuch nicht bestätigt.

3. Der Idee des Landschaftspark und der Region schadet, wer die dorfpolitischen Eskapaden eines Gemeindepräsidenten schützt und über die Zielsetzungen und den Auftrag stellt, wie sie durch das massgebende Gesetz und die damit verknüpften Subventionsbedingungen gegeben sind.

4. In diesem Sinne machen wir den Vorstand des Landschaftspark zumindest mitverantwortlich für den Konflikt, denn wir in den nächsten Jahren zwangsläufig öffentlich austragen müssen.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jost  
Sekretär Förderverein Ammern

--  
BEAT JOST  
Lüübüweg 17 | Chez David | 3955 Albinen / Schweiz  
+41 79 658 01 69 | +41 27 473 19 20 | beat.jost@bluewin.ch

13. *Wieso ist das Überleben von Ammern durch die Begehung einzelner Dritter gefährdet?*

**Es geht im aktuellen Weg-Konflikt nicht um die Begehung "einzelner Dritter", sondern um einen ausschliesslich touristisch genutzten Durchgangsweg mit potenziell erheblichem Fussgänger-Aufkommen. Das wirft diverse Probleme auf, welche die bäuerliche Bewirtschaftung des Weilers und das Leben im Weiler massiv erschweren und infrage stellen. Es sind Fragen und Probleme wie:**

- **Wie sollen die Touristen vor dem freilaufenden Vieh geschützt werden?**

- **Wie kann der Viehauslauf bei einer notwendigen Weg-Zäunung noch gewährleistet werden?**
- **Inwieweit wird die zusammenhängende Bewirtschaftung der Einrichtungen erschwert und verunmöglicht, wenn ein öffentlicher Weg mitten durch den Hof führt?**
- **Wer hat dafür zu sorgen, dass der Dorfplatz von Ammern nicht zum Picknick-Platz verkommt und der Weiler nicht mit Littering<sup>1</sup> verunstaltet wird?**
- **Welche baulichen Vorkehrungen müssen getroffen werden, um zu verhindern, dass Winterwanderer und Schneeschuhläufer nicht unter Dachschnee-Lawinen geraten?**
- **Inwieweit wird das Wohnen und Leben im Weiler unerträglich, wenn permanent Touristen um die Häuser ziehen, in der Meinung, sie befänden sich in einem kleinen Ballenberg - mit dem Unterschied, dass Ammern 24 Stunden offen ist und kein Eintritt bezahlt werden muss?**

14. *Was ist in dieser Beziehung in Ammern anders als im Nachbarweiler Gadmen?*  
**In Gadmen wird heute nur noch der alte Weg am Weiler vorbei geführt. Der Weg, der früher durch den Weiler Richtung „Wiler“ führte, wurde fallengelassen. Im Übrigen hat die Gemeinde auch andere Wegrechte verfallen lassen, zum Beispiel beim Bau von Chalets und anderen touristischen Infrastrukturen. So gibt es beispielsweise die „Alpgasse“ über Chastelbiel nicht mehr.**

15. *Welche Alternativen zur mittelfristigen Übergabe von Ammern an die Gemeinden/Region Goms durch die Partnerschaft Wirthner/Kiechler bestehen?*  
**Die Option einer mittelfristigen Übergabe des Weilers an die Regionsgemeinden in den nächsten 10 - 15 Jahren hat sich vorerst leider zerschlagen, nachdem die Gemeinde Blitzingen, der Landschaftspark Binntal und die Obergoms Tourismus AG null Interesse bekundeten, darüber wenigstens zu reden. Jetzt wird die Eigentümerin in Zusammenarbeit mit dem Förderverein nach einer neuen Lösung für eine künftige Trägerschaft suchen. Wie diese Lösung aussehen kann, ist im Moment völlig offen.**

---

<sup>1</sup> Littering ist die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuworfen oder liegen zu lassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen.

16. *Wie lässt sich der Fortbestand eines bewirtschafteten Ammern andersweitig sichern?*

**Das ist im Moment offen und ungewiss.**

17. *Gibt es allenfalls private Kaufinteressenten?*

**Der Eigentümerin sind keine Kaufinteressenten bekannt. Der Weiler ist nicht zum Verkauf ausgeschrieben. Vor einigen Jahren gab es Kauf-Anfragen, die jedoch abschlägig beantwortet wurden.**

18. *Wieviel müsste ein Käufer dafür in etwa aufwenden?*

**Es bestehen seitens der Eigentümerin keine Verkaufsabsichten und damit auch keine Preisvorstellungen.**

19. *Machst du deine Arbeit als Sekretär des Fördervereins Ammern ehrenamtlich?*

**Ja. Ich habe weder vom Förderverein, noch von der Eigentümerin, noch von den BewirtschafterInnen von Ammern einen Rappen Entschädigung oder Spesenvergütung erhalten. Es gehört zum elementaren Wesen solcher Fördervereine, dass die Mitglieder sich im Vorstand und für weitere Belange unentgeltlich engagieren.**

20. *Wieviel Zeit wurde in der letzten Woche dafür aufgewendet?*

**Ca. 10 Stunden.**

21. *Machst du diese Arbeit ausschliesslich in deiner Freizeit?*

**Ja. Ich habe nach Abzug der Arbeits- und Schlafzeit rund 69 Stunden frei verfügbare Zeit. Davon wende ich seit jeher rund 10 Stunden pro Woche für ehrenamtliche Engagements auf, was in etwa dem durchschnittlichen Zeitaufwand aktiver Walliserinnen und Walliser Bürgerinnen für Vereine, Parteien, Organisationen und soziale Engagements etc. entspricht.**

22. *Betreust du deine Webseite und dein Facebook-Profil in der Freizeit?*

**Ja. Die Social Medias und die Social Networks sind – obwohl beruflich und politisch wichtig - ein Hobby, für das ich pro Tag ca. ½ Stunde und pro Woche 2 ½ aufwende. Es inspiriert, hält einen in Bewegung, ist eine gute Fingerübung und verkürzt auch manche Zugfahrt.**

23. *Hast du als Funktionär eine 100%-prozentige Anstellung?*

**Ja.**

---

24. *Was genau gehört dort zu deinen Aufgaben?*

Von 2009 bis Ende 2013 leitete Beat Jost die Unia Region Biel-Seeland / Kanton Solothurn mit ca. 13'000 Mitgliedern, 40 Mitarbeitenden und einem Jahresbudget von rund 5 Millionen Franken. Seit Januar 2014 ist er für Projektleitungen und Informationsarbeiten auf nationaler Ebene zuständig. Derzeit und bis Frühjahr 2015 leite ich das Projekt Überarbeitung des 500-seitigen Handbuchs für Personalvertretungen.

25. *Wieviel Zeit ist dafür aufzuwenden?*

Die Arbeitszeit richtet sich nach den allgemeinen Anstellungsbedingungen der Unia.

26. *Gibt es zu deinen Tätigkeiten einen Rechenschaftsbericht?*

Ja.

Siehe dazu die Jahresberichte 2011, 2012 und 2013 der Unia Region Biel-Seeland / Kanton Solothurn inklusive der Sektionen Biel-Seeland, Solothurn-Grenchen und Olten-Gäu.

**s. BEILAGEN 6**

*Jahresberichte 2011 / 2012 / 2013;  
nur im Dossier für den Walliser Bote*

27. *Wem bist du rapportpflichtig?*

Dem nationalen Leiter Sektor Industrie der Unia, Nationalrat Corrado Pardini.

Ammern, 4. August 2014

Förderverein Ammern

Der Vorstand